

II-5937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2935/1J

1992-05-13

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Motter, Dr. Schmidt, Haller
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren -Bundestierschutzgesetz

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der BRD hat der Österreichischen Tierärztekammer mitgeteilt, daß auf der Basis des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren nunmehr in der BRD das Kupieren des Schwanzes und der Ohren von Heimtieren, insbesondere Hunden, in Hinkunft verboten ist.

Fortschrittliche Tierärzte haben das Unwesen des Kupierens auch in Österreich schon seit Jahren kritisiert. Nun wäre die Möglichkeit gegeben, die Rechtslage an den BRD-Standard anzupassen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie die für Tierschutzgesetzgebung und -vollziehung zuständigen Bundesländer über die geänderte Rechtslage in der BRD hinsichtlich des Schutzes der Heimtiere, insbesondere des Kupierverbotes, informieren?
2. Werden Sie mit dieser Information die Empfehlung verbinden, entsprechende legistische Anpassungen auch auf Länderebene durchzuführen?
3. Wann wird Österreich dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren beitreten?
4. Wie lautet die Auffassung Ihres Ressorts hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines Bundestierschutzgesetzes?